



AZ: 022.31

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 07.02.2023

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:45

Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Bürgermeister Toni Hoffarth

Urkundspersonen

Herr Carmelo Calabrese

Herr Claus Flößer

Mitglieder

Herr Robert Amos

Herr Franz Bohn

Herr Martin Fettig

Herr Daniel Geiser

Herr Matthias Götz

Herr Andreas Härtel

Herr Julio Pardo Pose

Frau Sabine Thom

Frau Reinhilde Weisenburger

Protokollführer/in

Frau Vanessa Spitzmesser

von der Verwaltung

Frau Natalie Djerdak

Herr Gemeindeinspektor Nick Gumenick

Herr Gemeindeamtmann Manuel Otteni

weitere Personen:

-

Zuhörer:

2 Zuhörer

Abwesend:

Mitglieder

Herr Martin Becker

Entschuldigt

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 30.01.2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 02.02.2023 ortsüblich bekannt gegeben worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

1 Bericht über die in der letzten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse

Die letzte Gemeinderatssitzung am 13.12.2022 war eine rein öffentliche Sitzung.
Kein Beschluss erforderlich.

2 Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Toni Hoffarth begrüßt die Anwesenden.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine Fragen an die Gemeindeverwaltung oder den Gemeinderat gestellt.

3 Beratung und Beschlussfassung über die Entscheidung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauvorhaben

**3.1 Hauptstraße 71, Flst.Nr. 262
- Änderungsbauantrag zur Dachgeschossgestaltung und des Treppenzuganges
Vorlage: BV/2023/001**

Dem Antrag auf Umbau und Erweiterung eines Zweifamilienhauses wurde bereits am 25.02.2022 im Technischen Ausschuss zugestimmt. Die Baugenehmigung nach LBO wurde am 14.03.2022 erteilt. Der Antragssteller plant die Änderung der Dachgeschossgestaltung und des Treppenzuganges. Die Grundzüge der Planung haben sich nicht geändert. Die geplanten Dachgauben werden aus dem Änderungsbauantrag gestrichen. Der Treppenaufgang wird in den Innenbereich versetzt.

Es wird vorgeschlagen dem Änderungsbauantrag zuzustimmen.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an Frau Natalie Djerdak, welche die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt erläutert.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine Nachfragen gestellt und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat erteilt dem Änderungsbauantrag zur Dachgeschossgestaltung und des Treppenzuganges auf dem Grundstück Hauptstraße 71 sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 11

4 **Haushaltsplan 2023**
- Beschlussfassung
Vorlage: BV/2023/006

Der Haushaltsplan 2023 wurde in der Sitzung vom 13.12.2022 vorberaten. Der Plan wird in der Sitzung nochmals kurz vorgestellt und auf die Änderungen im Vergleich zum Entwurf der Dezembersitzung eingegangen.

Bürgermeister Toni Hoffarth erklärt als Themeneinstieg, dass die Gemeinde in den schweren Krisenzeiten und der aktuellen immensen Inflation nach vorne blicke und in die Zukunft investiere. So werden in diesem Jahr rund 5 Mio. Euro unter anderem in die Sanierung des Rathauses und des Feuerwehrgebäudes investiert, dennoch sei zum Jahresende mit einem positiven Haushaltsergebnis zu rechnen.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an Rechnungsamtsleiter Manuel Otteni, welcher die Sitzungsvorlage und den damit verbundenen Sachverhalt näher erläutert.

Bürgermeister Toni Hoffarth ergänzt, dass die Kreditaufnahme so niedrig wie möglich gehalten werde. Die im Haushaltsplan erfassten Zahlen seien Schätzwerte, die sich ändern können, zum Beispiel aufgrund dessen, dass es in geplanten Projekten zu keinem Beschluss komme.

Gemeinderat Matthias Götz hält eine Rede im Namen des Gemeinderates. In dieser empfiehlt er den Haushalt zu bestätigen. Bürgermeister Toni Hoffarth bedankt sich für die Rede bei Matthias Götz.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine Nachfragen gestellt und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023. Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1.	im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	8.905.200
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-8.755.900
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	149.300
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	149.300
2.	Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.525.500
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-7.716.800
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	808.700
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.668.800
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-5.079.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.410.200
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.601.500
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.000.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-352.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus	

	Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	648.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-953.500

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 2.287.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 800.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 330 v.H. |

der Steuermessbeträge.

2. für die Gewerbesteuer auf	350 v.H.
der Steuermessbeträge	

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 11

- 5 **Neubau 2. Anschlussleitung Wasserversorgung**
a) Auftragsvergabe Planungsleistungen
b) Auftragsvergabe Bauleistungen
Vorlage: BV/2023/007

Aktuell wird die neue Wasser-Versorgungsleitung vom Wasserwerk Rheinwald bis zum Übergabeschacht im Bruchweg durch die Arbeitsgemeinschaft Max Wild/ Norbert Schütz gebaut. Das Projekt wird durch die Stadtwerke Karlsruhe planerisch betreut.

In der Verwaltung wurde in diesem Zuge die Überlegung angestellt, eine 2. Anschlussleitung ab dem Bruchweg bis zum Übergabeschacht „In der Bastil“ zu errichten. Hintergrund ist, dass die bisherige Leitung ab dem Übergabeschacht bis zum ersten Wasserschieber im Bruchweg ca. 60 Jahre alt ist. Da das gesamte Ortsnetz über dieses Teilstück versorgt wird wäre bei einem Rohrbruch in diesem Bereich die Wasserversorgung in der gesamten Gemeinde unterbrochen.

Durch die 2. Anschlussleitung soll eine Alternative geschaffen werden, wodurch die Versorgungssicherheit, auch bei einem Rohrbruch des geschilderten Bereiches, sichergestellt wäre.

Da die Maßnahme direkt im Anschluss an die aktuell laufende Neuerrichtung der Versorgungsleitung nach Steinmauern durchgeführt werden soll, hat die Gemeinde kurzfristig wiederum die Stadtwerke Karlsruhe zur Planung dieser 2. Anschlussleitung Wasserversorgung ausgewählt. Ein entsprechendes Planungsangebot ist beigefügt und ist noch zu beschließen/anschließend zu beauftragen. Das Planungshonorar richtet sich dabei nach der HOAI und beträgt pauschal 20% der Bauleistungen. Bei dem weiter unten aufgeführten Verwaltungsvorschlag zur Vergabe der Bauleistungen würde sich das Planungsangebot auf einen Betrag von 19.754 EUR belaufen. Die Verwaltung empfiehlt dieses so zu beauftragen.

Die Bauleistungen für den Bau der 2. Anschlussleitung Wasserversorgung wurden beschränkt ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 26.01.2023 lagen 5 Angebote vor. Günstigster Bieter ist die Bietergemeinschaft Max Wild GmbH/Norbert Schütz GmbH & Co.KG mit einem Angebotspreis in Höhe von 115.628,62 EUR.

Es ist dabei zu beachten, dass eine offene Grabenbauweise ausgeschrieben war. Die Bietergemeinschaft Wild/Schütz hat jedoch in einem Nebenangebot auch die Verlegung der neuen Leitung im Pflugverfahren angeboten. Die Kosten des Nebenangebots belaufen sich auf 98.770,00 EUR.

Das Ergebnis bei diesem Verfahren wäre das gleiche (Verlegung der Wasserleitung). Dieses ist jedoch kostengünstiger umzusetzen, daher der niedrigere Angebotspreis. Außerdem ist das Verfahren auch schonender bezüglich der Verlegeart, wodurch die angrenzenden Obstbäume nicht so sehr in Mitleidenschaft gezogen werden.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe an die Bietergemeinschaft Max Wild GmbH/Norbert Schütz GmbH & Co.KG zur Angebotssumme von 98.770,00 EUR (Nebenangebot).

Bürgermeister Toni Hoffarth erläutert die Sitzungsvorlage und den damit verbundenen Sachverhalt.

CDU-Fraktionsvorsitzende Reinhilde Weisenburger spricht sich dafür aus, alle Arbeiten in einem Zug durchzuführen.

Bürgermeister Toni Hoffarth nimmt dies zur Kenntnis.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine Nachfragen gestellt und keine weiteren Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

a) Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die 2. Anschlussleitung Wasserversorgung an die Stadtwerke Karlsruhe GmbH in Höhe von 19.754 EUR.

b) Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Tief- und Rohrleitungsarbeiten an die Bietergemeinschaft Max Wild GmbH/Norbert Schütz GmbH & Co.KG zum Angebotspreis von 98.770,00 EUR.

Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahme umzusetzen und die Aufträge entsprechend zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 11

6 **Neufassung Vereinsförderrichtlinie zum 01.01.2023**
Vorlage: BV/2023/005

Vereine die sich auf sportlichem, kulturellem oder gesellschaftlichen Gebiet in die Dorfgemeinschaft einbringen, sollen im Zuge der Vereinsförderrichtlinie durch einen finanziellen Zuschuss unterstützt werden.

Zum 20.07.2022 wurde der Verein Murggeister e.V. neu gegründet. Dieser veranstaltet unter anderem den Murggeisterhock und bringt sich unter anderem damit aktiv in die Dorfgemeinschaft ein.

Aus Sicht der Verwaltung erscheint eine Aufnahme des Vereins in die Vereinsförderrichtlinie angemessen. Die Bewertung des Vereins erfolgt analog des bereits bestehenden Fastnachtsvereins „Griesbichhexen“ welcher sich ebenfalls durch die Durchführung eigener Veranstaltungen in die Dorfgemeinschaft einbringt.

Entsprechend soll dem Verein Murggeister e.V. ab dem Jahr 2023 ein Zuschuss in Höhe von 250 EUR gewährt werden.

Bürgermeister Toni Hoffarth erläutert die Sitzungsvorlage und den damit verbundenen Sachverhalt.

Gemeinderat Martin Fettig merkt an, dass in den Sitzungsunterlagen die Anlage 1 mit der Punktebewertung fehle, wodurch die Einschätzung zur Höhe des Zuschusses schwerfalle.

Bürgermeister Toni Hoffarth erklärt, dass die fehlende Anlage der „Punktebewertung“ für die Grundlage der Zuschussbeiträge nachgereicht werden könne. Weiter stellt er klar, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt nicht um eine grundlegende Änderung der Vereinsförderrichtlinie handele, sondern lediglich um die Aufnahme des neu gegründeten eingetragenen Vereins Murggeister. So sei eine Abstimmung trotz fehlender Anlage möglich.

Gemeinderat Martin Fettig kann bei einzelnen Vereinen die Zuschussbeträge nicht nachvollziehen und bittet darum die Anlage mit der Punktebewertung nachzureichen.

Bürgermeister Toni Hoffarth erklärt, dass alle Vereine in der Vereinsförderrichtlinie vorhanden seien, um eine Transparenz in der Verteilung der jährlichen Zuschüsse herzustellen kann die Vereinsförderrichtlinie als Tagesordnungspunkt in der kommenden Sitzung mit aufgenommen werden.

WGS-Fraktionsvorsitzender Claus Flößer bittet darum die Punktebewertung der Grundlage für die Zuschussbeträge in der nächsten Zeit zu besprechen.

Bürgermeister Toni Hoffarth bestätigt dies und erläutert, dass alle Zahlen in der Vereinsförderrichtlinie über die Jahre hinweg vom Gemeinderat bestätigt wurden und so auch aktuell gültig seien.:

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Nachfragen gestellt und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Vereinsförderrichtlinie gemäß der beigefügten Anlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 11

**7 Annahme und Verwendung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis 100 EUR im Einzelfall in 2022
Vorlage: BV/2023/004**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.10.2006 beschlossen, dass der Gemeinderat einmal pro Jahr über die Annahme und Verwendung von Spenden bzw. Zuwendungen bis 100 EUR entscheidet. Für darüberhinausgehende Zuwendungsbeträge ist die Entscheidung des Gemeinderates zeitnah einzuholen.

Vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 gingen der Gemeinde die aus der Anlage ersichtlichen Spenden bis zu 100 EUR im Einzelfall zu. Die Spenden über 100 EUR sind im Einzelfall zu genehmigen. Die gesamte Aufstellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Neben den Spenden unter 100 EUR sind Ende 2022 weitere Spenden eingegangen. Zum einen wurde der „Förderverein für caritative und soziale Aufgaben der Kath. Pfarrei Kreuzerhöhung Steinmauern“ zum 31.12.2022 aufgelöst. Der Verein hat verschiedene Projekte der Kirchengemeinde Steinmauern unterstützt und spendet nun jeweils einen Betrag von 2.500 EUR an Kindergarten und Schülerhort. Zweck der Spende soll die Förderung von Flüchtlingskindern sein.

Darüber hinaus hat die VR Bank am 23.12.2022 eine Spende in Höhe von 500 EUR zum Zweck der Ausstattung der Feuerwehr geleistet. Die Verwaltung empfiehlt die Spenden anzunehmen.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an Rechnungsamtsleiter Manuel Otteni, welcher die Sitzungsvorlage und den damit verbundenen Sachverhalt näher erläutert.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine Nachfragen gestellt und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

a) Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in der Sitzungsvorlage aufgelisteten Spenden bis 100 EUR zu. Es wurde erläutert, dass daraus keine Vorteile für die Spendengeber abgeleitet werden können.

b) Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden des „Förderverein für caritative und soziale Aufgaben der Kath. Pfarrei Kreuzerhöhung Steinmauern“ in Höhe von jeweils 2.500 EUR an Kindergarten und Schülerhort zu.

c) Der Gemeinderat stimmt der Spende der VR Bank zur Ausstattung der Feuerwehr in Höhe von 500 EUR zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
 Ja 11

8 Anschlussunterbringung von Geflüchteten
- Sachstandsbericht
Vorlage: BV/2023/002

Die durch den Krieg in der Ukraine ausgelöste Flüchtlingskrise hat in ganz Europa eine Welle der Solidarität ausgelöst. Die Menschen in der Ukraine sehen sich einer humanitären Katastrophe mitten in Europa gegenüber. Aus Angst um ihr Leben, sind bereits viele Ukrainerinnen und Ukrainer aufgebrochen, um sich und ihre Angehörigen in Sicherheit zu bringen.

Im Jahr 2022 wurden im Rahmen der Verlegung von Flüchtlingen in die Anschlussunterbringung durch den Landkreis von der Gemeinde 32 Geflüchtete aufgenommen. Im Zeitraum von 2015 bis einschließlich 2021 wurden insgesamt 66 Menschen in Steinmauern untergebracht. Aktuell sind in Steinmauern 48 Geflüchtete wie folgt untergebracht:

Herkunftsland	Am Sportplatz	Lindenstraße	Privat	Gesamt
Ukraine	22	9	8	39
Syrien	3			3
Irak	1			1
Nordmazedonien		5		5
Gesamt	26	14	8	48
Geplante Zuweisungen des Landratsamts Rastatt bis April 2023:				0

Die Anzahl der geplanten Zuweisungen bis April liegt für die Gemeinde Steinmauern aktuell bei null Personen, da zum einen im vergangenen Jahr weitere Geflüchtete in den Anschlussunterbringungen untergebracht worden sind, was zu einer positiven Aufnahmequote führt. Zum anderen sinkt die prognostizierte Aufnahmequote des Landratsamtes Rastatt in den Monaten Februar bis April merklich.

Es besteht dennoch auch bei zukünftigen Zuweisungen die Verpflichtung des Landratsamtes Rastatt, dass jede Kommune, eine behinderte (Rollstuhlfahrer) oder pflegebedürftige Person, sowie eine Familie mit Haustieren aufnehmen muss. Dies wird für Steinmauern weiterhin ein großes Problem darstellen, denn weder verfügen die Unterkünfte über einen Fahrstuhl, noch bestehen in der Gemeindeverwaltung die Kapazitäten, pflegebedürftige Personen zu betreuen.

Durch den Wegzug einiger Geflüchteter im letzten Jahr konnten Kapazitäten in der Anschlussunterbringung am Sportplatz wiedergewonnen werden.

In Gesprächen mit der Katholische Kirchengemeinde Südhardt-Rhein konnte die Anmietung des Pfarrhauses und des Pfarrgemeindepfandums zur Unterbringung von Geflüchteten vereinbart werden. Somit können in diesem Jahr bei Bedarf kurzfristig zusätzliche Aufnahmekapazitäten geschaffen werden.

Für die Unterbringung erhält die Gemeinde gem. der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften pro Person 320,08 Euro. Die Bezahlung erfolgt zum Teil über das Jobcenter bzw. über die Personen selbst, sofern sie Einkünfte haben.

Über den 2017 im Landkreis abgeschlossenen Pakt für Integration werden die Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung von einem Integrationsmanager bei Problemen und Fragen des Alltags begleitet. Das Beratungsangebot eines Mitarbeiters der Sozialberatung des Landkreises findet derzeit im Landratsamt statt. Die Finanzierung erfolgt über Fördermittel des Landes.

Die Integration der in Steinmauern untergebrachten Flüchtlingen verläuft positiv. Die Kinder werden altersentsprechend auf Kindergarten, Grund- und weiterführende Schulen verteilt. Die Erwachsenen sind in Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnissen oder besuchen Deutschkurse.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an Hauptamtsleiter Nick Gumenick, welcher einen aktuellen Sachstandsbericht vorstellt.

Bürgermeister Toni Hoffarth erläutert, dass bei Bedarf künftig auch im Pfarrhaus und Pfarrgemeindepfandum Flüchtlinge untergebracht werden könnten. Aktuell sei dies nicht nötig.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine Nachfragen gestellt und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Anschlussunterbringung von Geflüchteten in Steinmauern zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

9 Berichte und Anfragen

Anfragen:

Gemeinderat Martin Fettig erkundigt sich ob die Möglichkeit bestehe, den Blitzer bei der Ortseinfahrt von Elchesheim-Illingen kommend, in die Geschwindigkeitszone mit Tempo 30 zu versetzen.

Bürgermeister Toni Hoffarth erklärt, dass die Prüfung möglich sei. Weiter erläutert er, dass es besser wäre direkt ab der Ortseinfahrt die Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 zu reduzieren, dies aber bei der damaligen Umsetzung nicht mit dem Lärmaktionsplan vereinbar gewesen sei.

Gemeinderätin Sabine Thom erkundigt sich, ob die Anlage so programmiert sei, dass sie in der Nacht, wie ausgeschildert, automatisch von Tempo 50 auf Tempo 30 umschalte.

Bürgermeister Toni Hoffarth bestätigt die Geschwindigkeitsänderung beim Blitzer.

Gemeinderat Matthias Götz schlägt vor mit Maßnahmen abzuwarten, da es eventuell zukünftig rechtliche Änderungen bei der Festlegung von Tempolimits innerorts gebe.

Gemeinderat Julio Pardo Pose ist der Meinung keine Änderungen vorzunehmen und alles so zu belassen.

Bürgermeister Toni Hoffarth erklärt, dass die Sache aufgenommen und geprüft werde.

Gemeinderat Julio Pardo Pose erklärt, dass er vor zwei Jahren bei der Aktion „MÖBS forstet auf“ mitgemacht habe und zwei Bäume auf privater Wiese eingepflanzt habe. Diese Bäume seien vor kurzem geklaut worden. Ihm sei noch ein weiterer Fall bekannt.

Bürgermeister Toni Hoffarth verweist darauf, dass es sich hierbei um Diebstahl handle und nimmt die Fälle zur Kenntnis.

Berichte:

Bürgermeister Toni Hoffarth berichtet darüber, dass die Gemeinde die Spende in Höhe von 40.000 Euro an Familie Licht, welche kurz vor Weihnachten im vergangenen Jahr bei einem Hausbrand alles verloren hatten, überwiesen habe. Am Mittwoch vergangener Woche wurden der Familie nochmals 1.040 Euro Spendengelder überwiesen.

Weiter berichtet Bürgermeister Toni Hoffarth darüber, dass am 30.11.2022 die Segnung des Sternengrabfeldes stattgefunden habe. Das Sternengrabfeld bietet die Möglichkeit Kinder, die während der Schwangerschaft sterben und weniger als 500 Gramm wiegen, zu bestatten. Am Grab bestehe die Möglichkeit, einen individuellen Holzstern am Baum anbringen zu lassen. Hier können die betroffenen Eltern für ihr Sternkind ein persönliches Zeichen setzen. Die Beisetzung sei kostenfrei und die Ruhefrist betrage 15 Jahre.

Bürgermeister Toni Hoffarth berichtet darüber, dass für die Rathaussanierung am 26.01.2023 die Unterzeichnung des Bauantrags stattgefunden habe und der Antrag aktuell der Baurechtsbehörde der Stadt Rastatt vorliege.

gelesen, genehmigt und unterschrieben

Vorsitzender

Schriftführer

Urkundspersonen